

A.ZI.: 004 - 1/1 - 2015/1 Ri/EM

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung des **Gemeinderates**
am Montag, 12. Oktober 2015, 18.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1. Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2. Gemeinderat	Leopold Ahrer	ÖVP
3. Gemeinderat	Bernhard Aschauer	ÖVP
4. Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
5. Gemeinderat	Harald Ahrer	ÖVP
6. Gemeinderat	Jürgen Werner Leppen	ÖVP
7. Gemeinderat	Günther Großauer	ÖVP
8. Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
9. Gemeinderat	Verena Gsöllpointner	ÖVP
10. Gemeinderat	Georg Christian Guttmann	ÖVP
11. Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
12. Gemeinderat	Manfred Mair	ÖVP
13. Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
14. Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
15. Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
16. Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
17. Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
18. Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
19. Gemeinderat	Andreas Kraync	SPÖ
20. Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
21. Gemeinderat	Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
22. Gemeinderat	Mag. Hemma Hammann	UBL
23. Gemeinderat	Mag. Christian Zickbauer	UBL
24. Gemeinderat	Günter Ebmer	UBL
25. Gemeinderat-Ersatz	Helmut Huber	SPÖ

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die konstituierende Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 05.10.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 10.09.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Hermine Riegler und VB Elisabeth Merkingner bestellt.

Tagesordnung:

- 1) Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau
- 2) Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister
- 3) Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstands
- 4) Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister
- 5) Wahl der Vizebürgermeister und Angelobung durch die Bezirkshauptfrau
- 6) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten
- 7) Prüfungsausschuss:
Festsetzung der Mitgliederanzahl und der Anzahl der Sitze der Fraktionen
Wahl des Obmannes, des Obmann-Stellvertreters und der Mitglieder sowie Ersatzmitglieder
- 8) Wahl der Ausschuss-Obmänner und der Stellvertreter, Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Ausschüsse
- 9) Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde:
Sozialhilfeverband
Bezirksabfallverband
Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen
Jagdausschuss
Regionaler Wirtschaftsverband Oö. Ennstal
Tourismusverband
- 10) Personalbeirat – Wahl des Obmannes / Obmannstellvertreters, Bestellung der Mitglieder
- 11) Allfälliges

TOP 1) Angelobung des direkt gewählten Bürgermeisters durch die Bezirkshauptfrau

Bgm. Leopold Bürscher begrüßt Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger, Herrn Rudolf Schachtner, die neu gewählten Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer.

Angelobung des Bürgermeisters:

Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger nimmt die Angelobung des neu gewählten Bürgermeisters Leopold Bürscher vor, sie verliest die Angelobungsformel laut OÖ. Gemeindeordnung.

Bgm. Leopold Bürscher legt das Gelöbnis mit den Worten „ich gelobe“ ab.

TOP 2) Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch den Bürgermeister

Bgm. Leopold Bürscher nimmt die Angelobung der Gemeinderatsmitglieder nach § 20 Abs. 4 Oö. GemO. 1990 vor – er verliest die Gelöbnisformel:

Ich gelobe, die Bundesverfassung, die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, die Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

Die anwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte legen das Gelöbnis mit den Worten „ich gelobe“ ab.

TOP 3) Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstands

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass die Gesamtzahl der Vorstandsmitglieder nach den Bestimmungen der Oö. GemO. 1990 sieben beträgt. Die Berechnung der Aufteilung der Mandate auf die Fraktionen erfolgt nach § 26 Abs. 1 und 2 folgendermaßen:

Aufteilung der Mandate auf die Fraktionen (§ 26 Abs. 2 Oö GemO 1990, LGBl 91 idgF):

	Liste Nr. 1: ÖVP		Liste Nr. 2: SPÖ		Liste Nr. 8: UBL	
	ÖVP	Leitzahl	SPÖ	Leitzahl	UBL	Leitzahl
Parteisumme/Mandate	14,00	1	8,00	2	3,00	7
1/2	7,00	3	4,00	5	1,50	
1/3	4,67	4	2,67			
1/4	3,50	6	2,00			
1/5	2,80		1,60			

ÖVP: 4 Mandate SPÖ: 2 Mandate UBL: 1 Mandat

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister, aus dem (den) Vizebürgermeister(n) und aus weiteren Vorstandsmitgliedern (§ 24 Abs. a Oö. GemO 1990).

Nach Anrechnung des Bürgermeisters auf die Liste seiner Fraktion – ÖVP – ergibt sich für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands folgende Aufteilung:

ÖVP: 3 Mandate SPÖ: 2 Mandate UBL: 1 Mandat

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes werden aus dem Gemeinderat und durch den Gemeinderat in Fraktionswahl gewählt. Die Stimmabgabe erfolgt persönlich und geheim mittels Stimmzettel, sofern nicht der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Bgm. Leopold Bürscher stellt den Antrag, alle Wahlen der konstituierenden Sitzung, also auch die Wahlen in die Ausschüsse und in sonstige Organe per Akklamation durchzuführen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Bgm. Bürscher stellt fest, dass ein schriftlicher Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für die Wahl in den Gemeindevorstand vorliegt, der wie folgt lautet:

ÖVP: Leopold Ahrer, Jürgen Werner Leppen, Bernhard Aschauer

Abstimmung in Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Bgm. Bürscher stellt fest, dass ein schriftlicher Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion für die Wahl in den Gemeindevorstand vorliegt, der wie folgt lautet:

SPÖ: Helmut Elsigan, Bernhard Maier

Abstimmung in Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Bgm. Bürscher stellt fest, dass ein schriftlicher Wahlvorschlag der UBL-Fraktion für die Wahl in den Gemeindevorstand vorliegt, der wie folgt lautet:

UBL: Mag. Hemma Hammann

Abstimmung in Fraktionswahl der UBL-Fraktion durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Angelobung erst nach der Wahl der/des Vizebürgermeister/s erfolgt.

TOP 4) **Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister**

Bgm. Leopold Bürscher berichtet, dass in fraktionellen Vorgesprächen zur heutigen Sitzung eine Einigung zur Bestellung von **einem** Vizebürgermeister getroffen wurde. Wird **ein** Vize-

bürgermeister festgelegt, wird dieser laut Oö. Gemeindeordnung von der stimmenstärksten Fraktion gestellt, somit von der ÖVP.

Der Vorsitzende stellt sogleich den Antrag, die Anzahl der zu bestellenden Vizebürgermeister mit „einem“ festzulegen.

Abstimmung durch den gesamten Gemeinderat durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) Wahl der Vizebürgermeister und Angelobung durch die Bezirkshauptfrau

Bgm. Bürscher stellt fest, dass ein schriftlicher Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion für die Wahl von GV Leopold Ahrer zum 1. Vizebürgermeister vorliegt.

Abstimmung in Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Vizebürgermeister Leopold Ahrer wird von Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger nach dem Verlesen der Gelöbnisformel angelobt.
Die weiteren Vorstandsmitglieder werden vom Bürgermeister angelobt.

TOP 6) Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat kann gem. § 18 b Oö. GemO 1990 idGF für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde Ausschüsse für einzelne Zweige der Verwaltung einrichten. Er hat jedenfalls

- einen Prüfungsausschuss (§ 91 und § 91a)
- und mindestens drei weitere Ausschüsse für

Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten einzurichten.

Die genannten „Pflichtangelegenheiten“ können vom Gemeinderat nach Belieben zusammengefasst und entweder nur auf die drei Pflichtausschüsse oder aber auch auf weitere freiwillig einzurichtende Ausschüsse verteilt werden. Die Aufgaben der Ausschüsse leiten sich von den Aufgaben des Gemeinderates ab. Es geht vor allem um die Vorberatung von Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, sofern der Gemeinderat diese nicht unmittelbar behandelt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Prüfungsausschuss und folgende fünf Ausschüsse einzurichten:

1. Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, örtliche Raumplanung und Strukturentwicklung
2. Ausschuss für Personal-, Wohnungs-, Sozial-, Familien-, Senioren- und Integrations-

- angelegenheiten
3. Ausschuss für Sport, Jugend und Kultur
 4. Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten und öffentl. Verkehr
 5. Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Energie

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 7) **Prüfungsausschuss:**

Festsetzung der Mitgliederanzahl und der Anzahl der Sitze der Fraktionen

Wahl des Obmannes, des Obmann-Stellvertreters und der Mitglieder sowie Ersatzmitglieder

Bgm. Leopold Bürscher führt aus, dass als Pflichtausschuss gemäß § 18 b) der Oö. GemO. 1990 ein Prüfungsausschuss einzurichten ist. Gem. § 91 a Oö. GemO 1990 idgF hat die Anzahl der Mitglieder des Prüfungsausschusses grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstands zu entsprechen. Der Gemeinderat kann mit einem mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassenden Beschluss diese Anzahl erhöhen oder herabsetzen, wobei diese jedoch mindestens drei, jedenfalls aber der Anzahl der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen entsprechen muss.

Der Prüfungsausschuss ist wie folgt zusammenzusetzen:

1. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion ist mit jedenfalls einem Mitglied vertreten;
2. die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden weiteren Mitgliedern ist unter sinn-gemäßer Anwendung des § 26 Abs. 2, nach dem d'Hontschen Verfahren zu berechnen:

Je Fraktion ein Mitglied: ÖVP, SPÖ, UBL

4. Mitglied: ÖVP-Fraktion

5. Mitglied: ÖVP-Fraktion

6. Mitglied: SPÖ-Fraktion

7. Mitglied: ÖVP-Fraktion

ÖVP: 4 Mandate

SPÖ: 2 Mandate

UBL: 1 Mandat

§ 91a Abs. 3 Oö. GemO 1990:

Der Gemeinderat beschließt, welcher Fraktion das Vorschlagsrecht für den Obmann und den Obmann-Stellvertreter des Prüfungsausschusses zukommt.

Der Obmann und Obmann-Stellvertreter darf weder der Fraktion, die den Bürgermeister stellt, noch der an Mandaten stärksten Fraktion angehören. Bei der Wahl des Obmanns (Obmann-Stellvertreters) sind nur die Mitglieder des Gemeinderates stimmberechtigt, die der vorschlagsberechtigten Fraktion angehören.

Die Mitglieder des Gemeindevorstands dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören.

Unter Hinweis auf die Vorgespräche der Fraktionen stellt der Vorsitzende den Antrag, die Besetzung der Funktion des Obmannes und des Obmann-Stellvertreters durch die SPÖ-Fraktion zu beschließen.

Abstimmung des gesamten Gemeinderates durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Über die vorliegenden schriftlichen Wahlvorschläge der Fraktionen wird in Fraktionswahl abgestimmt:

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Funktion	Name
Obmann	Andreas Kraync
Obmann-Stellvertreter	Reinhard Salcher
Ersatzmitglied	Helmut Huber
Ersatzmitglied	Philip Zisch

Abstimmung in Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Funktion	Name
Mitglied	Gerhard Aschauer
Mitglied	Rudolf Garstenauer
Mitglied	Alois Gruber
Mitglied	Thomas Kerschbaumsteiner
Ersatzmitglied	Simon Steindl
Ersatzmitglied	Susanne Großauer
Ersatzmitglied	Christian Stubauer
Ersatzmitglied	Mag. Daniela Rebhandl

Abstimmung in Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

Wahlvorschlag der UBL-Fraktion:

Funktion	Name
Mitglied	DI (FH) Josef Gschwandtl
Ersatzmitglied	Ferdinand Stockenreiter

Abstimmung in Fraktionswahl der UBL-Fraktion durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) Wahl der Ausschuss-Obmänner und der Stellvertreter, Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in die Ausschüsse

Bericht des Bürgermeisters:

Die Anzahl der Mitglieder der Ausschüsse (Ausnahme Prüfungsausschuss) entspricht grundsätzlich der Mitgliederanzahl des Gemeindevorstandes, also 7.

Die Zahl der den einzelnen Fraktionen zukommenden Obmänner (Obmann-Stellvertreter) ist nach dem d'Hondtschen Verfahren auf die Gemeinderatsfraktionen zu verteilen, also im Ver-

hältnis der Besetzung des Gemeindevorstandes. Der Gemeinderat beschließt, welche Fraktion in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt.

Die Wahl der Obmänner und der Obmann-Stellvertreter erfolgt jeweils in Fraktionswahl, wobei nur Mitglieder des Gemeinderates wählbar sind. Als Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse können auf Grund entsprechender Wahlvorschläge auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates gewählt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Wahl der Obmänner und Stellvertreter und die Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse jeweils in Fraktionswahl in einem Wahlgang durchzuführen.

Abstimmung durch den gesamten Gemeinderates durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Zuteilung der Obmann/Obfrau- und Stellvertreterfunktionen festzulegen:

1. Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, örtliche Raumplanung und Strukturentwicklung

Obmann u. Obmannstellvertreter: ÖVP

2. Ausschuss für Personal-, Wohnungs-, Sozial-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Obmann u. Obmannstellvertreter: ÖVP

3. Ausschuss für Sport, Jugend und Kultur

Obmann u. Obmannstellvertreter: ÖVP

4. Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten und öffentl. Verkehr

Obmann u. Obmannstellvertreter: SPÖ

5. Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Energie

Obmann: UBL (anspruchsberechtigte Fraktion ist die ÖVP, es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag von ÖVP + UBL vor).

Obmannstellvertreter: ÖVP

Abstimmung des gesamten Gemeinderates durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der UBL steht nach der rechnerischen Aufteilung keine Obmann/Obfrau Stelle in einem Ausschuss zu. Die Obmann Stelle im Umweltausschuss soll aber dennoch von der UBL besetzt werden. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag von ÖVP + UBL liegt vor. Die Wahl erfolgt durch die ÖVP-Fraktion, weil diese die anspruchsberechtigte Fraktion ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass folgende Wahlvorschläge der Fraktionen vorliegen, und er trägt diese vor.

Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion:

Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, örtl. Raumplanung und Strukturentwicklung	
Funktion	Name
Obmann	Harald Ahrer
Obmann-Stellvertreter	Georg Guttmann
Mitglied	Alois Gruber
Mitglied	Christian Haider
Ersatzmitglied	Thomas Kletzmayr
Ersatzmitglied	Simon Steindl
Ersatzmitglied	Berthold Kopf
Ersatzmitglied	Susanne Großauer

Ausschuss für Sport, Jugend und Kultur	
Funktion	Name
Obmann	Bgm. Leopold Bürscher
Obmann-Stellvertreter	Günther Großauer
Mitglied	Thomas Einzenberger
Mitglied	Simon Steindl
Ersatzmitglied	Christoph Kaiser
Ersatzmitglied	Berthold Kopf
Ersatzmitglied	Robert Wimmer
Ersatzmitglied	Peter Guttmann

Ausschuss für Personal-, Wohnungs-, Sozial-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten	
Funktion	Name
Obmann	Vzbgm. Leopold Ahrer
Obmann-Stellvertreter	Günther Großauer
Mitglied	Susanne Großauer
Mitglied	Gerald Sattler
Ersatzmitglied	Verena Gsöllpointner
Ersatzmitglied	Hildegard Höretzauer
Ersatzmitglied	Georg Wiesner
Ersatzmitglied	Bernadette Bräuer

Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Energie	
Funktion	Name
Obmann	Günter Ebmer, UBL
Obmann-Stellvertreter	Martin Kopf
Mitglied	Michael Aigner
Mitglied	David Hagauer jun.
Mitglied	Michael Oberbramberger
Ersatzmitglied	Rudolf Garstenauer
Ersatzmitglied	Bernhard Stegmüller
Ersatzmitglied	Alexander Nagler
Ersatzmitglied	Robert Buder

Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten und öffentl. Verkehr	
Funktion	Name
Mitglied	Manfred Mair
Mitglied	Verena Gsöllpointner
Mitglied	Wolfgang Garstenauer
Mitglied	Elfriede Nagler
Ersatzmitglied	Otto Schörkhuber
Ersatzmitglied	Gernot Scharnreithner
Ersatzmitglied	David Hagauer jun.
Ersatzmitglied	Gerhard Hornbacher

Abstimmung in Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand.
 Ergebnis: einstimmige Annahme.

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, örtl. Raumplanung und Strukturentwicklung	
Funktion	Name
Mitglied	Gerhard Scharnreithner
Mitglied	Christian Losbichler
Ersatzmitglied	Markus Bernreitner
Ersatzmitglied	Martin Hess

Ausschuss für Sport, Jugend und Kultur	
Funktion	Name
Mitglied	Helmut Aigner
Mitglied	Philip Zisch
Ersatzmitglied	Werner Pils
Ersatzmitglied	Helmut Klingler

Ausschuss für Personal-, Wohnungs-, Sozial-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten	
Funktion	Name
Mitglied	Irmgard Handstanger
Mitglied	Karin Katzensteiner-Tremel
Ersatzmitglied	Helmut Aigner
Ersatzmitglied	Martin Hess

Ausschuss örtliche Umweltfragen und Energie	
Funktion	Name
Mitglied	Gerhard Scharnreithner
Mitglied	Sylvia Losbichler
Ersatzmitglied	Leopold Stubauer
Ersatzmitglied	Helmut Huber

Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten und öffentl. Verkehr	
Funktion	Name
Obfrau	Sylvia Losbichler
Obfrau-Stellvertreterin	Karin Katzensteiner-Treml
Ersatzmitglied	Bernhard Maier
Ersatzmitglied	Martin Hess

Abstimmung in Fraktionswahl der SPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand.
 Ergebnis: einstimmige Annahme.

Wahlvorschlag der UBL-Fraktion:

Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten, örtl. Raumplanung und Strukturentwicklung	
Funktion	Name
Mitglied	DI Alexander Sieghartsleitner
Ersatzmitglied	Günter Ebmer

Ausschuss für Sport, Jugend und Kultur	
Funktion	Name
Mitglied	Sylvia Kopf
Ersatzmitglied	Berthold Pree

Ausschuss für Personal-, Wohnungs-, Sozial-, Familien-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten	
Funktion	Name
Mitglied	Gertrud Pölzl
Ersatzmitglied	Mag. Christian Zickbauer

Ausschuss örtliche Umweltfragen und Energie	
Funktion	Name
Obmann	Günter Ebmer
Ersatzmitglied	DI (FH) Josef Gschwandtl

Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten und öffentl. Verkehr	
Funktion	Name
Mitglied	Mag. Christian Zickbauer
Ersatzmitglied	Mag. (FH) Daniela Gschwandtl

Abstimmung in Fraktionswahl der UBL-Fraktion durch Erheben der Hand.
 Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die auf Grund der Wahlvorschläge ihrer wahlwerbenden Partei gewählten Gemeinderatsmitglieder für die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderates jeweils eine Fraktion bilden. Jede Fraktion, die aus mehr als einem Mitglied des

Gemeinderates besteht, hat aus ihrer Mitte einen Fraktionsobmann und zumindest einen Fraktionsobmann-Stellvertreter zu bestellen. Die Obmänner/Obfrauen haben ihre Bestellung und die Bestellung der Obmann-Stellvertreter dem Bürgermeister schriftlich anzuzeigen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass folgende Fraktionsobleute schriftlich angezeigt wurden:

Fraktionsobmann ÖVP		
Funktion	Name	Partei
Obmann	Jürgen Werner Leppen	ÖVP
Obmann-Stellvertreterin	Hildegard Höretzauer	ÖVP

Fraktionsobmann SPÖ		
Funktion	Name	Partei
Obmann	Helmut Elsigan	SPÖ
Obmann-Stellvertreter	Bernhard Maier	SPÖ

Fraktionsobfrau/-obmann UBL		
Funktion	Name	Partei
Obfrau	Mag.phil. Hemma Hammann	UBL
Obfrau-Stellvertreter	Mag. Christian Zickbauer	UBL

TOP 9) Wahlen in Organe außerhalb der Gemeinde: Sozialhilfeverband, Bezirksabfallverband, Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Jagdausschuss, Regionaler Wirtschaftsverband Oö. Ennstal, Tourismusverband

A) Wahl eines Mitgliedes in den Sozialhilfeverband:

Bericht des Bürgermeisters:

Nach den Bestimmungen des § 33 des OÖ. Sozialhilfegesetzes 1998 idGF sind in die Versammlung des Sozialhilfeverbandes Steyr-Land **zwei Vertreter bzw. auch zwei Stellvertreter** zu entsenden. Das Vorschlagsrecht kommt auf Grund der sinngemäßen Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung jeweils für ein Mitglied der ÖVP-Fraktion und für ein Mitglied der SPÖ-Fraktion zu.

Die vom Gemeinderat zu entsendenden Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder müssen Mitglieder des Gemeinderates sein. Die Entsendung von Ersatzmitgliedern ist nicht zulässig.

Es liegen folgende schriftliche Wahlvorschläge vor:

Sozialhilfeverband		
Funktion	Name	Partei
Mitglied	Bgm. Leopold Bürscher	ÖVP
Mitglied	Reinhard Salcher	SPÖ
Ersatzmitglied	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
Ersatzmitglied	Helmut Elsigan	SPÖ

Die Wahl ist in Fraktionswahl der anspruchsberechtigten Fraktionen durchzuführen.

Abstimmung in Fraktionswahl der ÖVP- bzw. der SPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand.
Ergebnis: jeweils einstimmige Annahme.

B) Wahl eines Vertreters in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Steyr-Land

Nach § 12 Abs. 3 und 4 des OÖ. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte, nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unter sinnvoller Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ. GemO 1990, der oder die VertreterInnen zu wählen. In gleicher Weise ist für jeden zu entsendenden Vertreter oder für jede zu entsendende Vertreterin für den Fall seiner oder ihrer Verhinderung ein stellvertretendes Mitglied zu wählen; steht für die Wahl des stellvertretenden Mitglieds kein Mitglied des Gemeinderats zur Verfügung, kann von der jeweiligen Fraktion ein Ersatzmitglied des Gemeinderats nominiert werden.

Nach § 26 OÖ Gemeindeordnung steht das Vorschlagsrecht der ÖVP-Fraktion zu. Auch für den Stellvertreter hat die ÖVP-Fraktion das Vorschlagsrecht.
Der Gemeinderat hat **einen Vertreter und einen Stellvertreter zu entsenden**, das Vorschlagsrecht kommt der ÖVP-Fraktion zu.

Es liegt folgender Wahlvorschlag vor:

Bezirksabfallverband		
Funktion	Name	Partei
Mitglied	Bgm. Leopold Bürscher	ÖVP
Ersatzmitglied	Alois Gruber	ÖVP

Abstimmung in Fraktionswahl der ÖVP-Fraktion durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

C) Bestellung eines Mitgliedes in den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen

Nach der geltenden Satzung des Wegeerhaltungsverbandes ist vorgesehen, dass in die Verbandsversammlung jede Gemeinde einen Vertreter zu entsenden hat.

Für die Entsendung der Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung gelten die Bestimmungen des OÖ. Sozialhilfegesetzes 1998. Demnach können nur Mitglieder der Gemeinderäte der verbandsangehörigen Gemeinden in die Verbandsversammlung als Vertreter gewählt werden.

Die Stimmenanzahl der Gemeinden richtet sich nach der Gesamtlänge der von jeder Gemeinde in den Wegeerhaltungsverband eingebrachten Wege und beträgt je Gemeinde:

von 0 – 20 km eine Stimme
bis 40 km zwei Stimmen
über 40 km drei Stimmen

Aufgrund des Wegenetzes der Gemeinde Großraming von etwa 80 km hat der Vertreter der Gemeinde Großraming drei Stimmen. Das Vorschlagsrecht hat die ÖVP-Fraktion.

Mitglied	Georg Guttmann	ÖVP
Mitglied	Helmut Elsigan	SPÖ
Ersatzmitglied	Peter Guttmann	ÖVP
Ersatzmitglied	Bernhard Aschauer	ÖVP
Ersatzmitglied	Philip Zisch	SPÖ

Abstimmung in Fraktionswahl der ÖVP bzw. der SPÖ-Fraktion durch Erheben der Hand.
Ergebnis: jeweils einstimmige Annahme.

F) Bestellung von Mitgliedern in den Tourismusverband:

Der Bürgermeister berichtet, dass nach § 11 Abs. 3 des Oö. Tourismusgesetzes der Bürgermeister Mitglied in der Tourismuskommission ist – eine Wahl ist nicht erforderlich.

TOP 10) Personalbeirat – Wahl des Obmannes / Obmannstellvertreters, Bestellung der Mitglieder

Bericht des Bürgermeisters:

Nach § 14 Abs. 2 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 ist zur Begutachtung der auf Grund von Stellenausschreibungen eingelangten Bewerbungen und zur Abgabe eines Weiterbestellungsgutachtens ein Personalbeirat einzurichten.

Der Personalbeirat besteht aus **vier Dienstgebervereiner(inne)n** und drei Dienstnehmervertreter(inne)n. **Die Dienstgebervereiner des Personalbeirates müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderats sein.** Der (Die) Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt; in Gemeinden mit mehr als fünf Bediensteten wird jeweils einer der drei weiteren Dienstgebervereiner von den drei stärksten im Gemeinderat vertretenen Parteien entsandt. Für jedes Mitglied des Personalbeirates ist ein Ersatzmitglied zu bestellen.

Dienstgebervereiner:

Obmann: ÖVP-Fraktion
Obmann- Stellvertreter: ÖVP-Fraktion
Mitglied: SPÖ-Fraktion
Mitglied: UBL-Fraktion

Für die Wahl der Dienstgebervereiner liegen folgende Wahlvorschläge vor:

Personalbeirat DG-Vertreter		
Funktion	Name	Partei
Obmann	Vzbgm. Leopold Ahrer	ÖVP
Obmann-Stellvertreter	Günther Großauer	ÖVP
Mitglied	Helmut Elsigan	SPÖ
Mitglied	Christine Mandl	UBL
Ersatzmitglied	Susanne Großauer	ÖVP
Ersatzmitglied	Gerald Sattler	ÖVP

Ersatzmitglied	Andreas Kraync	SPÖ
Ersatzmitglied	Sylvia Kopf	UBL

Abstimmung in Fraktionswahl der ÖVP, der SPÖ und der UBL durch Erheben der Hand.
Ergebnis: jeweils einstimmige Annahme.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass von der Personalvertretung folgender Vorschlag zur Besetzung der Dienstnehmervertreter vorliegt:

Personalbeirat DN-Vertreter	
Funktion	Name
Mitglied	Alois Gruber
Mitglied	Monika Urban
Mitglied	Berta Giger-Schwandegger
Ersatzmitglied	Josef Pfanzeltner
Ersatzmitglied	Renate Lumplecker
Ersatzmitglied	Irene Dittrich

Abstimmung des gesamten Gemeinderates durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 11) Allfälliges

A) Frau Bezirkshauptfrau Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger gratuliert dem Bürgermeister, Vizebürgermeister und den Gemeindegremien bzw. Ausschüssen zur Wahl. Sie bedankt sich für das Engagement und für die Arbeit in der kommenden Funktionsperiode und betont die verantwortungsvolle Aufgabe zum Wohle der Gemeinde Großraming und ihrer Bürgerinnen und Bürger. Es wird eine spannende Zeit mit vielen Herausforderungen, wie z.B die Asylthematik, Infrastrukturmaßnahmen für den ländlichen Raum, den Umweltschutz und die Finanzierung der Sozialausgaben. Die Bezirkshauptfrau lobt die Zusammenarbeit und das gute Klima zwischen den Fraktionen im Gemeinderat und mit der Bezirkshauptmannschaft. Sie versichert, sich auch weiterhin für die Anliegen der Gemeinde und ihrer Bürgerinnen und Bürger einzusetzen und wünscht sich weiterhin eine so gute Zusammenarbeit.

B) Der Bürgermeister dankt der Bezirkshauptfrau für die lobenden Worte. Er erwähnt die gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fraktionen, was sich in der Vergangenheit in vielen Bereichen gezeigt hat und besonders auch im fairen Verhalten in der Vorwahlzeit spürbar war. Die kommenden sechs Jahre werden geprägt sein durch eine Fülle von Herausforderungen. Er ersucht die Gemeindevertreterinnen und –vertreter, tatkräftig mitzuarbeiten, um gemeinsam zu guten Lösungen für Großraming und die Bevölkerung zu kommen.

C) Der Bürgermeister lädt zur Gedenkveranstaltung „Als die Enns Grenze war“, am 23. Oktober 2015, um 19.00 Uhr, in den Pfarrsaal ganz herzlich ein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. September 2015 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: